

## KOMMENTAR



DR. PETER RAGGL  
Bauernbunddirektor

FOTO: DIE FOTOGRAFEN

## Wo liegen die Grenzen für Politpropaganda?

Vergangene Woche haben der Mieminger Gemeinderat Ulrich Stern sowie die Landtagsabgeordneten Georg Willi und Andreas Brugger in einem weiteren Anlauf versucht, die gesamte Agrargemeinschaftsdiskussion in ein von ihnen gewünschtes schlechtes Licht zu rücken. Mit dem neuerlichen Auftritt wurden jedoch Grenzen überschritten, die zumindest der Profession eines Rechtsanwaltes und der Stellung eines langjährigen Abgeordneten nicht würdig erscheinen.

Mit ihren absolut verkürzten und verallgemeinernden Ausführungen zur Systematik der sogenannten „Haller'schen Urkunden“ und damit zu einem aus dem Gesamtzusammenhang gerissenen Segment der Entstehung der Osttiroler Agrargemeinschaften stellen die Genannten die Agrargemeinschaftsmitglieder in Osttirol direkt und die Mitglieder in Nordtirol indirekt als Profiteure des Nazi-Unrechtssystems dar.

Leider ist die Agrargemeinschaftsdiskussion in Tirol schon so weit in eine Richtung gedrängt worden, dass die Mehrzahl der Medien solche Horrormeldungen ungeprüft übernimmt und damit eine weitere Pauschalverurteilung einer ganzen Bevölkerungsgruppe zulässt. Die geäußerten Vorwürfe der Politmandatäre wiegen dermaßen schwer, dass man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Eine unabhängige und hintergründige Untersuchung und Aufarbeitung der geäußerten Vorwürfe samt Bewertung der damaligen Vorgänge durch Experten ist ein Gebot der Stunde. Die getätigte Pauschalverurteilung kann und darf so von der gesamten bäuerlichen Berufsgruppe nicht hingenommen werden. Es ist sehr ernüchternd, dass die Meinungsbildung zu einem Thema, bei dem es immerhin um das Grundrecht auf Eigentum geht, über zum Teil schlecht recherchierte Medienberichte und Kabarettvorstellungen geschieht.

## EXPERTISE

An der Zahl der rund 250 Gemeindegutsagrargemeinschaften ändert sich nichts. Die scheinbar „neuen Erkenntnisse“ sind laut Auskunft der Agrarbehörde bereits seit mehreren Jahren bekannt und auch berücksichtigt. Dr. Haller hat zu seiner Zeit sowohl typische Agrargemeinschaften als auch Gemeindegutsagrargemeinschaften reguliert. Beide Fälle wurden in den Erhebungen der Agrarbehörde berücksichtigt. Auf Initiative von Landeshauptmann Günther Platter, LHStv. Anton Steixner und LHStv. Hannes Gschwentner ist die Tiroler Landesregierung am Dienstag übereingekommen, eine Expertise zur Aufklärung der sogenannten Haller'schen Urkunden einzuholen. Mit den Haller'schen Urkunden wurde zur Zeit des Zweiten

Weltkrieges der Besitzstand landwirtschaftlicher Grundstücke in Osttirol gesetzlich geregelt. Im Detail sollen die Behördenvorgänge rund um den damaligen Leiter der Agrarbehörde Wolfram Haller beleuchtet. Wer mit der Erstellung der Expertise beauftragt wird, soll in den nächsten Wochen im Detail geregelt werden. Ein Ergebnis der geschichtlichen Analyse wird voraussichtlich für Herbst erwartet. Dann können die wahren Eigentumsverhältnisse dargestellt und kann solchen politisch motivierten Behauptungen entgegengetreten werden. Die Vorstellung von Brugger, Willi und Stern lässt jedenfalls nur einen Schluss zu: Sie wollen die Agrargemeinschaften und damit die Landespolitik verunglimpfen.

## punktgenau

„Die Griechen haben es mit einer Kraftanstrengung geschafft, vorerst in der EURO zu bleiben. Fragt sich nur, ob sie mit der gleichen Ernsthaftigkeit auch für den Verbleib im Euro kämpfen werden.“



## Gratulation zum Siebziger

Vergangenen Sonntag feierte die Tiroler Landwirtschaft mit einem engen Verbündeten der heimischen Bauern den Siebziger von Landtagspräsident und Landeshauptmann a.D. Herwig van Staa. „Die Bauern waren und sind dir immer ein besonderes Anliegen gewesen“, so Bauernbundobmann LHStv. Anton Steixner. „Ich war gerne Landeshauptmann und Bürgermeister in Innsbruck. Ich bin auch gerne Landtagspräsident. Doch am allerliebsten von meinen Ämtern war mir jenes des Agrarreferenten – dort hat man es mit fleißigen, verlässlichen und ehrlichen Menschen zu tun, die unverzichtbar für unser Land sind“, freute sich van Staa über die Gratulationen.

# „Haller'sche Urkunden“: Opposition richtet sich selbst

### AGRARGEMEINSCHAFTEN - Vorwürfe bringen keine neuen Erkenntnisse.

Nazis ‚erfanden‘ Gemeindegutentziehung“ titelte der ORF, „Tiroler Agrargemeinschaften mit Wurzeln in NS-Zeit“ hieß es im Standard, „Nazis lieferten Schema für Agrarentziehungen“ war in der Kronenzeitung zu lesen.

Herausgefunden hat dies alles Gemeinderat Ulrich Stern, Oppositioneller in Mieming. Ihm zur Seite standen dabei LAbg. Georg Willi (Grüne) und LAbg. und Rechtsanwalt Andreas Brugger. Sie ließen sich zur Unterstützung von schlecht recherchierten Teilaspekten der Agrargemeinschaftsgeschichte in Osttirol hinreißen. Der Nazi-Vergleich ist eines Politikers unwürdig – egal ob Gemeinderat oder Landtagsabgeordneter. Die Situation war und ist ganz anders. Dazu reicht ein Blick in die Geschichte.

## Zur Geschichte

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden mit der Grundbuchsanlage viele Osttiroler Agrargemeinschaften richtig als Nachbarschaften oder Interessenschaften bzw. Alpgenossenschaften im Grundbuch eingetragen. 1938 trat die Deutsche Reichsgemeindeordnung in Kraft, mit welcher per Gesetzesanordnung Ortschaften, Fraktionen und ähnliche innerhalb der Gemeinde bestehende Verbände, Körperschaften und Einrichtungen aufgelöst und als deren Rechtsnachfolger die Gemeinde einverleibt wurden.

Auf Basis dieses Nazi-Gesetzes wurden viele Fraktions- und Nachbarschaftsbesitzungen im ganzen Land enteignet und deren bisheriges Eigentum an die politischen Gemeinden übergeben. Bei der Grundbuchsanlage war zwischen Fraktionsgut und agrargemeinschaftlichem Nachbarschaftsgut kein wesentlicher Unterschied gemacht worden, die Bezeichnung variierte von Fall zu Fall. Die Übertragungen ins



Historiker sollen nun die Akten der NS-Zeit auswerten (Symbolbild).

FOTO: WODICKA

Eigentum der politischen Gemeinden waren reiner Formalakt, auf die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse wurde nicht geachtet. Logische Folge war das Unverständnis der Bauern darüber, dass die mehr oder weniger richtige Bezeichnung des Nutzungsgebietes und deren Eintragung in das Grundbuch ausschlaggebend für das weitere Schicksal sein sollten.

Die Proteste der betroffenen Bauern führten bereits im April 1939 zu ersten Erhebungen seitens der Agrarbehörde, die 1941 abgeschlossen wurden. Historische Dokumente belegen, dass der damalige Leiter der Agrarbehörde Lienz, Dr. Wolfram Haller, sich für eine Rückübertragung derjenigen agrargemeinschaftlichen Gründe an die tatsächlichen Nutzungsberechtigten einsetzte, die aufgrund des NS-Gesetzes zu Unrecht den Gemeinden übereignet worden waren. Als Rechtsgrundlage konnte Haller dabei das Tiroler Flurverfassungsgesetz aus dem Jahre 1935 (also vor dem Nazi-Regime) anwenden.

Mittels Kundmachung forderte die Agrarbehörde alle Nutzungsberechtigten an agrargemeinschaftlichen Grundstücken auf, ihre Rechte zwecks Prüfung zu melden. Bei der Beurteilung des Ge-

meindegutes wurde die geschichtliche Entstehung als der rechtsbildende Faktor anerkannt.

## Ein Beispiel

Die Agrargemeinschaften können nicht über einen Kamm geschoren werden, sondern müssen jeweils für sich betrachtet werden. Ein Beispiel für die Vorgangsweise der historischen Agrarbehörde bietet die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Asch mit Winkl, die vom Landesagrarssenat als nicht aus Gemeindegut entstanden festgestellt wurde (behängt derzeit bei den Höchstgerichten):

Bei der Grundbuchsanlage wurde für die Ortschaft Asch mit Winkl der Gesamtgemeinde Anras des Eigentum einverleibt, wobei im Grundbuchsanelegungsprotokoll angemerkt wurde: „Die polit. Gemd. Anras übt in den voraufgeführten Teilwaldungen gar keine Rechte, auch nicht das Recht der Weide aus. Sie hat daher auch gar keinen faktischen Besitz für sich, auf Grund dessen sie (die polit. Gemd. Anras) als Eigentümerin behandelt werden könnte.“

Im Jahr 1938 wurde aufgrund der Deutschen Reichsgemeindeordnung im Grundbuch das Eigentumsrecht an die Gemeinde Anras übertragen. Unter der der Leitung

von Dr. Haller als Leiter der Agrarbezirksbehörde fand am 1. 10. 1942 eine Verhandlung in Anras statt. Ergebnis dieser Verhandlung war eine Niederschrift, mit der der Bürgermeister der Gemeinde Anras das Eigentumsrecht der nunmehr als Agrargemeinschaft organisierten Ortschaft Asch mit Winkl anerkannt und bestätigt hat. Nach Genehmigung dieser Niederschrift durch die Gemeindeaufsichtsbehörde wurde im Grundbuch der Stand vor 1938 wiederhergestellt und das Eigentum der Agrargemeinschaft Asch mit Winkl eingetragen.

Bei genauerem Hinsehen ergibt sich also ein ganz anderes Bild, als die Herren Brugger, Willi und Stern glauben machen wollen. Deren undifferenzierte Sichtweise heißt erstens nichts anderes als die Prolongierung eines Unrechtszustandes aufgrund eines NS-Gesetzes! Das einzig Richtige an ihren Feststellungen: Die Rückübertragung wurde bereits während des Dritten Reiches eingeleitet.

Zweitens wurde schon damals erkannt, dass die in vielen Fällen rechtmäßigen Eigentümer die gemeinschaftlich Nutzungsberechtigten waren. Nichts anderes hat Dr. Haller festgestellt und in Umsetzung eines Tiroler Landesgesetzes wiederhergestellt.